



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

25.06.2018

FDP Kreistagsfraktion SOE
Hohlweg 5
01848 Hohnstein

Datum: Straßenbau und Verkehr
Amt: Frau Aurisch
Ansprechpartner/in: Frau Aurisch
Besucheranschrift.: 01744 Dippoldiswalde
Weißeritzstraße 7
Gebäude/Zimmer: HG/Zi 402
Telefon: 03501 515-3100
Telefax: 03501 515-3109
Aktenzeichen:
E-Mail: martina.aurisch@landratsamt-pirna.de

Vollsperrung der Kreisstraße 8723 „Sense“ 2018 - 2020
Ihr Schreiben vom 14. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Steglich,

Landrat Michael Geisler hat mich gebeten, Ihre Fragen zum Thema Vollsperrung der Kreisstraße 8723 zu beantworten.

Die Bauzeit wurde auf der Grundlage der zu berücksichtigenden Einschränkungen bzw. Erschwernisse im Baufeld ermittelt. Dazu gehören:

- höchste Umweltschutzzone A mit vorgegebenen Bautabuzonen hangseitig etwa 80 cm vom Fahrbahnrand, talseitig Bachbett bis zur westlichen Uferböschung,
- sehr schmales Baufeld mit Fahrbahnbreiten zwischen 4,80 und 5,50 m, bautechnologische Andienung je Baubereich nur einspurig und gleichzeitiges Bauen nur in zwei Abschnitten möglich,
- keine Lagerflächen im Baufeld bzw. in unmittelbarer Nähe vorhanden, sofortiger Abtransport von Aushubmassen und Anlieferung von Baustoffen (z. B. Beton, Natursteine) kann nur fahrzeugweise erfolgen,
- keine Wendemöglichkeit im Baufeld bzw. in unmittelbarer Nähe, Zufahrt zum Baufeld erfolgt über mehrere hundert Meter rückwärtsfahrend,
- Vorgabe einer maximal möglichen abschnittswisen Bachverrohrung von 50 m, damit Einschränkung der Teilbauabschnitte der Stützwand (zeitgleich können etwa 6 Segmente 48 m gebaut werden).

Folgende Maßnahmen werden zur Verkürzung der Bauzeit umgesetzt:

- durchgehendes Bauen auch während der Wintermonate durch Ausschreibung von Winterbaumaßnahmen (z. B. beheizte Einhausungen, Mehraufwendungen für vorgeheizten Beton etc.)
- zeitnaher Wechsel zwischen den Bauabschnitten einer Stützwand mit Überschneidungen nach Fertigstellung des Haupttragwerkes,

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Anschrift für Lieferungen:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ: 850 503 00
Konto-Nr.: 3000 001 920
BIC: OSDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20



- paralleles Arbeiten an jeweils zwei Stützwänden (Forderung von mind. zwei Arbeitskolonnen für zeitgleiches Arbeiten unter Ausnutzung des Tageslichts)

Für die Beauftragung der Stützwandherstellung ist ein Vergabeverfahren erforderlich. Die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen zur Schadensbeseitigung in den Bereichen 15 bis 18, die drei Stützbauwerke mit einer Gesamtstützwandlänge von ca. 211 m beinhaltet, soll planmäßig am 16. Juli 2018 starten. Die Auftragsvergabe soll in der Septembersitzung des Kreistages erfolgen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Schienenersatzverkehrs im Gesamtablaufplan der Leistungen zur Unwetterschadensbeseitigung waren die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Bedenken des ÖPNV's zu bewerten.

Der Schienenersatzverkehr ist an enge Fahrplanabläufe gebunden. Die Verlängerung der Umlaufzeiten würde dazu führen, dass Anschlussverbindungen an den Bahnhöfen Sebnitz und/oder Bad Schandau wegfallen.

Im Interesse der Aufrechterhaltung des Umsteigeangebotes sind wir der Anforderung des Verkehrsunternehmens nachgekommen und haben im öffentlichen Interesse den Bauablaufplan auf dieses Erfordernis abgestellt.

Zur vorgesehenen Erneuerung/Sanierung der Brücke im Polenztal ist der Sachstand wie folgt: Das Planverfahren für die Erneuerung des Brückenbauwerkes kann nicht nur auf die Leistungen zur Beseitigung des Unwetterschadens begrenzt werden. Im Planungsprozess müssen folgende Kriterien untersucht bzw. berücksichtigt werden:

- hydraulische Leistungsfähigkeit des Bauwerkes
- regelgerechter Ausbau der Kreisstraße
- Eingriffe in die angrenzende Bebauung
- Eingriffe in die angrenzende Kernzone des Nationalparks und
- Kriterien des Denkmalschutzes.

Auf Grund dieser fachspezifischen Anforderungen und des daraus folgenden öffentlich-rechtlichen Verfahrens sind andere zeitliche Abläufe maßgebend. Zurzeit erfolgt im Rahmen der Vorplanung eine Variantenuntersuchung. Die Beantragung der Zuwendungen für die Erneuerungsmaßnahmen kann erst nach Vorliegen der Genehmigung bzw. einer Planfeststellung erfolgen. Der Landkreis hat in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Eigenmittel angemeldet. Der Bau der Brücke muss unter Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit der Straßenverbindung erfolgen. Inwieweit dafür eine Behelfsbrücke zum Einsatz kommt, wird im weiteren Verfahren entschieden.

Mit freundlichem Gruß

Weigel